

Laibacher Zeitung.



Nr. 2.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 4. Jänner

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 4 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsremise jedesm. 30 fr.

1869.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben auf Grund eines von dem Reichskanzler, Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, erstatteten allerunterthänigsten Vortrages mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. December v. J. dem Titular-Hofsecretär der Abtheilung für Zifferwesen und translatorische Arbeiten im gemeinsamen Ministerium des Aeußern Karl Hacker eine bei jener Section systemisirte Hofsecretärstelle allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben auf Grund eines von dem Reichskanzler, Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, erstatteten allerunterthänigsten Vortrages mittelst Allerhöchster Entschliessung vom 24. December v. J. die Honorarlegationsräthe Gustav Grafen Kalnokh und Ladislaus Grafen Hoyos-Sprinzenstein zu wirklichen Legationsräthen allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. December v. J. den Berggrath und Bergamtsvorstand in Idria Marcus Vincenz Lipold zum Vorstand der neuorganisirten Bergdirection in Idria und den dirigirenden Berggrath und Vorstand des Oberverwesamtes zu Neuberg Eduard Stockher zum Vorstände der neuorganisirten vereinigten Eisenwerkdirection für Neuberg und Mariazell, beide mit den im provisorischen neuen Status systemisirten Genüssen und dem Titel und Charakter von Oberberg-räthen allergnädigst zu ernennen geruht.

Brestel m. p.

Ihre Majestät die Kaiserin haben nachstehende Damen, und zwar:

Therese Gräfin Erdödy v. Monyorokere und Monoszlo, geb. Gräfin Kaczynska, Irma Gräfin v. Taaffe, geb. Gräfin Esaky v. Kereszthszegh und Adorjan, Helene Gräfin Esterhazy-Salantha, geb. Gräfin Esterhazy, Freiin v. Salantha, Marie Clementine Gräfin Potocka-Pilawa, geb. Fürstin Sangusko-Lubartowicz, und Zeline Gräfin Batthyany, geb. Gräfin Festetics v. Tolna zu Allerhöchsthren Palastdamen allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat den Ingenieur Joseph Fidler zum Oberingenieur und den Bauadjuncten Moriz Seich zum Ingenieur für den Staatsbaudienst in Nieder-Oesterreich ernannt.

Am 1. Jänner 1869 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei die Stücke I und II des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Das I. Stück enthält unter Nr. 1 das Gesetz vom 25. December 1868 zur Einführung einer Concursordnung.

Das II. Stück enthält unter Nr. 2 den Vertrag vom 14. Juli 1868 zwischen Sr. kais. und kön. Apostolischen Majestät einerseits und dem Bundesrathe der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Regulirung der Grenze zwischen Tirol und der Schweiz nächst dem Passe Finstermünz. (Geschlossen zu Wien am 14. Juli 1868 und von Sr. kais. und kön. Apostolischen Majestät ratificirt zu Ofen am 22. November 1868, worüber die Auswechslung der beiderseitigen Ratificationen am 17. December 1868 in Bern erfolgt ist.)

(Wr. Ztg. Nr. 1 vom 1. Jänner.)

Nichtamtlicher Theil.

Die parlamentarische Thätigkeit im J. 1868.

Die Wirksamkeit des Reichsrathes während des Jahres, das eben zu Ende ging, hat ihren letzten Ausdruck im Reichsgesetzblatt gefunden, und es sei uns daher gestattet, an der Hand desselben die wichtigsten unter der verfassungsmäßigen Mitwirkung des Reichsrathes in diesem Jahre zu Stande gekommenen Gesetze hier vorzuführen. Man erlangt hieraus ein Bild über das, was im verflossenen Jahre durch die gesetzgebenden Factoren geleistet wurde. So manche erfreuliche, ja herzerhebende Schöpfung befindet sich darunter. Wir sind, die Wahrheit gebietet dies zu gestehen, um ein gut Stück vorwärts gekommen auf den verschiedenen Gebieten des Staatslebens. Aber vieles noch bleibt zu thun übrig,

ehe wir selbstgenügsam die Hände in den Schooß legen dürfen. Noch stehen wir am Beginn des großen Reorganisationsprocesses, der alle Zweige der staatlichen Funktionen umfaßt, und in dem wir zurückblicken auf die Strecke, die wir bisher zurückgelegt haben, fühlen wir nur um so dringender das Bedürfniß, das Tempo zu beschleunigen, welches bei Durchführung des großen Werkes, dessen Programm in den Staatsgrundgesetzen enthalten ist, bisher eingehalten wurde.

Wir haben uns jedoch bei der nachstehenden Aufzählung nicht bloß auf die Ausführung jener Gesetze beschränkt, welche sich als Ausfluß- und Vollzugsnormen der in den Staatsgrundgesetzen enthaltenen Grundsätze darstellen, sondern haben auch die Gesetze, die außerhalb dieses Rahmens stehen, wenn nur deren Inhalt uns von größerem Interesse erschien, erwähnen zu sollen geglaubt. Die wichtigeren Gesetze des Jahres 1868 sind demnach:

Das Gesetz vom 14. Jänner, betreffend die Unterstützung von Brody aus Staatsmitteln; das Gesetz vom 29. Februar in Betreff der Kosten für öffentliche Fingerringe; das Gesetz vom 3. März, betreffend die Ausdehnung der Bewilligung von Steuerfreijahren bei Neubauten auf alle Orte; das Gesetz vom demselben Datum betreffend der Gebühren- und Stempelfreiheit bei Arrondirung von Grundstücken; das Gesetz vom 19. März, womit ein Nothstands-Darlehen an Galizien bewilligt wurde; das Gesetz vom 3. Mai zur Regelung des Verfahrens bei den Eidesablegungen vor Gericht (Vereinigung der Eidesleistung und Abschaffung des besonderen Judeneides); das Gesetz vom 4. Mai, wodurch die executive Schuldhaft aufgehoben wurde; das Gesetz vom 12. Mai, in Betreff der Auslagen für Schülerlinge; das Gesetz vom 19. Mai, in welchem die Reorganisation der politischen Verwaltung mit Zugrundelegung des Prinzipes durchgeführt wurde, das an der Spitze des Gesetzes steht und lautet: „Die politische Verwaltung ist in allen Instanzen von der Rechtspflege getrennt zu führen;“ das Gesetz vom 21. Mai, betreffend die Disciplinarbehandlung richterlicher Beamten, womit im Einklang mit der in den Staatsgrundgesetzen gewährleisteten Unabhängigkeit des Richterstandes der willkürlichen Versetzung der Richter auf andere Stellen oder in den Ruhestand ein Riegel vorgeschoben wurde; die Gesetze vom 25. Mai, und zwar das Ehegesetz, durch welches die geistliche Gerichtsbarkeit in Ehefachen der Katholiken aufgehoben und die Noth-Civilhehe eingeführt wurde, ferner das Gesetz über das Verhältniß der Schule zur Kirche, womit der Staat sich das Recht der obersten Leitung und Aufsicht über das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen wahrte, endlich das Gesetz zur Regelung der interconcessionellen Verhältnisse der Staatsbürger, insbesondere mit Beziehung auf das Religionsbekenntniß der Kinder aus Mischehen, bezüglich des Uebertritts von einer Confession zur andern etc.

Von demselben Datum ist auch das Gesetz, mit welchem die Gehalte der bei den Gerichtshöfen erster Instanz angestellten Gerichtsadjuncten aufgebessert wurden; vom 10. Juni das Gesetz über die Gebahrung und Kontrolle der Staatsschuld; vom 1. Juni die Concessionirung der österreichischen, vom 3. Juni jene der böhmischen Nordwestbahn; vom 11. Juni das Gesetz über die Organisirung der selbständigen Bezirksgerichte; vom 12. das Gesetz über die Aufhebung des Staatsrathes; vom 13. das Gesetz über die Bewilligung zur Errichtung und zur Verschuldung von Fideicommissen (der landesfürstlichen Genehmigung wurde darin die Zustimmung aller drei gesetzgebenden Factoren substituirt); vom 14. das Gesetz, betreffend die gänzliche Aufhebung des Wucherverbotes; vom 17. die Concessionirung der St. Michael-Leobener Bahn; vom 20. die Convertirung der Staatsschuld, verbunden mit der Erhöhung der Gebühr von Lotteriegewinnsten und der Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthum; vom 27. Juni das Gesetz, womit die Beschränkung der Erbfolge in Bauerngütern aufgehoben wurde; vom 29. Juni das Gesetz über die Durchführung von eventuellen unmittelbaren Wahlen in das Abgeordnetenhaus, vom selben Datum das Gesetz über die neue Organisirung der Handels- und Gewerbekammern, und das Gesetz, betreffend die Hintanhaltung der Kinderpest; vom 30. Juni das Gesetz, womit das Ministerium ermächtigt wurde, die Statuten der Nationalbank in dem Sinne abzuändern, daß der Geschäftskreis derselben erweitert werde.

Außerdem erlossen das Gesetz vom 6. Juli, mit welchem eine neue Advocatenordnung (Freiegebung der Advocatur) erlassen wurde; das Gesetz vom 8. Juli, betreffend die Aenderung der Branntweinbesteuerung; das

Gesetz vom 9. Juli, betreffend die Concessionirung der Eisenbahn von Laibach nach Tarvis; das Gesetz vom 22. Juli, betreffend der Ruhegehälter der Minister; das Gesetz vom 15. October, wodurch mehrere Bestimmungen des Pressgesetzes in liberalem Sinne abgeändert wurden; das Gesetz vom 13. November, betreffend die Reducirung des Bankfondes, endlich das Wehrgesetz vom 5. December.

In beiden Häusern übereinstimmend erledigt sind und der kaiserlichen Sanction harren: das Ausnahmsgesetz, das Gesetz über die Eheschließung zwischen Angehörigen verschiedener christlicher Confessionen und das Gesetz über die Vornahme von Veröhnungsversuchen vor gerichtlichen Ehescheidungen. (Deb.)

Das eigentliche Wehrgesetz.

Der preussische Schulmeister hat den österreichischen bei Königgrätz geschlagen — hieß es seit dem Kriegsjahre 1866, und mit Beschämung mußte man sich's in Oesterreich gestehen, daß dem wirklich so sei, und die optimistischsten Berichte über die vorzüglichsten Leistungen der Volksschulen vermochten nicht den seither von allen Vaterlandsfreunden mit aller Energie gehegten Wunsch zu unterdrücken, daß etwas ordentliches und durchgreifendes zur Hebung unseres Volksschulwesens geschehe.

Der Entwurf des Volksschulgesetzes, der uns nun in seinem Wortlaut vorliegt und dessen Vorlage in der Reichsvertretung in nächster Zeit erfolgen soll, birgt, wir sagen dies mit aufrichtiger Freude, die Erfüllung dieses Wunsches in sich. Es wird wohl im einzelnen noch manches zu ändern und zu arrondiren sein; aber im großen Ganzen ist der Entwurf so beschaffen, daß er in den Freunden des Fortschrittes und der Aufklärung die besten Hoffnungen erwecken darf. Die Realisirung des Volksschulgesetzes wird, man darf dies ohne Selbstüberhebung behaupten, schon in wenigen Jahren den österreichischen Schulmeister so ausgerüstet haben, daß er ein zweites Königgrätz nicht wird fürchten müssen, und Oesterreich rechnet deshalb darauf, daß seine Reichsvertretung und seine Regierung mit derselben, ja mit noch größerer Hingebung und Opferwilligkeit an die Votirung dieses eigentlichen Wehrgesetzes gehen werden, welche sie bei der Berathung über das Wehrgesetz an den Tag legten. Denn ohne das Volksschulgesetz hat doch das Gesetz über die Wehrkraft einen sehr beschränkten Werth, und die Bereicherung der Arsenale der Volksbildung wird sicherlich uns Feinde um so sicherer vom Leibe halten, da der größte Theil derselben unsere Freunde werden müssen.

Die Reproducirung des sehr umfangreichen Schriftstückes unterlassen wir für vorderhand, denn erstens hat der Entwurf noch nicht einmal alle Stadien der Vorberathung durchlaufen, und dann findet sich in demselben eine Fülle von unwesentlichen Detailbestimmungen, welche den Ueberblick über das Ganze nur stören. Was die äußere Eintheilung anbelangt, so zerfällt der Entwurf in zwei Hauptabtheilungen, von denen der erste die öffentlichen Schulen, der zweite die Privatschulen behandelt. Die erste Hauptabtheilung umfaßt sieben Unterabtheilungen: Zweck und Einrichtung der Schule. (Allgemeine Volksschule und Bürgerschule.) — Schulbesuch. — Lehrerbildung und Befähigung zum Lehramte. — Fortbildung der Lehrer. — Rechtsverhältnisse der Lehrer. — Errichtung der Schulen. — Aufwand des Volksschulwesens und Bestreitung desselben. Hierzu kommen noch die Schlußbestimmungen. Im Ganzen umfaßt der Gesetzentwurf 78 Paragraphen.

Ehe wir uns in eine eingehende Besprechung der Einzelbestimmungen des Gesetzentwurfes einlassen — wir werden das Unsere beitragen, um Sinn und Verständniß für die Bedeutung und Tragweite dieses Gesetzes in den weitesten Kreisen zu erwecken und zu verbreiten — wollen wir zuvörderst die drei wichtigsten Hauptgrundsätze kennzeichnen, auf denen der Entwurf beruht, und von denen man sagen darf, daß sie in der That die Postulate der vorgeschrittensten Schulmänner befriedigen. Es sind dies:

die Oberaufsicht des Staates über die Schulen;
der Schulzwang, und
die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes.
Es ist merkwürdig, daß gegen jeden der drei Grundsätze von den Reactionären aller Länder im Namen der von ihnen stets malträdirten Freiheit agitirt und protestirt wird. Die Reaction verlangt die Unabhängigkeit

der Schule vom Staate, die sogenannte Schulfreiheit, und sie perhorrescirt das System der Unentgeltlichkeit des Unterrichtes, an dessen Stelle sie besten Falles den Armenunterricht gesetzt wissen will. Wie man sieht, bedient sich die reactionäre Terminologie sehr schön klingender Worte. Unabhängigkeit und Freiheit, Begriffe, die ihr sonst zuwider sind, werden ihr plötzlich geläufig, und es wäre nicht uninteressant, auf Grund historischer Forschung zu eruiren, wie es gekommen ist, daß sich die Reaction gerade auf diesem Gebiete Ausdrücke zu eigen gemacht, die ihr sonst ein Gräuel dünken.

Die eigenthümlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes bringen es mit sich, daß die erwähnten Principien nicht in vollster Reinheit zur Geltung gebracht werden können. Die Eifersüchtelei der Nationalen und Autonomisten steckt dem Rechte des Staates die Oberaufsicht über die Schulen zu führen, engere Grenzen, als es anderwärts der Fall sein würde; der strengen Durchführung des Schulzwanges stellen sich Hindernisse entgegen, deren Beseitigung nicht in der Macht der Menschen liegt. Es gibt leider bei uns Länder und Länderstrecken, in denen es nicht menschenmöglich ist, der Jugend die Vortheile und Segnungen des Schulunterrichtes in wünschenswerthem Maße angeheben zu lassen, und die eigentliche, wahre und echte Unentgeltlichkeit des Unterrichtes wird erst dann möglich sein, wenn die politischen Verhältnisse in Europa eine Gestaltung gewinnen, welche es den Völkern ermöglicht, die Millionen und Millionen für Rüstungen ungenutzbar zu verwenden, den Zwecken der Volksbildung zuzuführen. Wir müssen jedoch, wollen wir nicht ungerecht sein, sagen, daß der Verfasser des Entwurfes sich möglichst nahe an die Grundsätze gehalten, die im kurzen zu charakterisiren wir heute vorhaben.

In Betreff des Oberaufsichtsrechtes des Staates über die Schule gehen die Ansichten der vorgeschrittenen Partien verhältnismäßig am weitesten auseinander. Es gibt nicht wenige sehr liberale, sehr aufgeklärte Männer, welche mißtrauisch auf dieses Recht des Staates blicken, weil sie darin den Keim zu bureaukratischer Bevormundung des Schulwesens sehen. Ganz so unrecht haben sie damit nicht; aber es hieße das Kind mit dem Bade ausschütten, wollte man um dessen willen den Staat eines sehr wichtigen Rechtes berauben, weil bei dessen Ausübung Unzukömmlichkeiten möglich sind. Eine weise Gesetzgebung wird bureaukratischen Gelüsten einen kräftigen Kiegel vorzuschieben wissen, ohne dem Staate zu nehmen, was des Staates ist. Die Oberaufsicht über das Schulwesen gehört aber naturgemäß dem Staate, denn er hat ein Interesse daran, Staatsbürger heranzubilden, die über Zweck und Aufgabe des Staates klare Begriffe haben, und er darf es nicht dulden, daß Herz und Sinn der Jugend vergiftet werden durch Grundsätze, welche sich mit dem Staatswesen nicht vertragen. Wir begrüßen es deshalb als einen sehr beachtenswerthen Fortschritt, daß unter die Lehrgegenstände an der Volksschule auch Geschichte und Geographie mit besonderer Rücksicht auf das Vaterland und dessen Verfassung aufgenommen wurde. Man wird nicht zu bestreiten wagen, daß man nicht ohne Schaden für die Entwicklung unserer Verfassung die Jugend ohne Kenntniß unserer verfassungsmäßigen Zustände lassen darf. Aber ganz gewiß würde dies unterlassen werden, wenn der Staat sich nicht um die Schule kümmern wollte, wie er dies thun müßte, wenn es nach dem Herzen der Rücksichtler ginge.

Ueber den Schulzwang dürfen wir kaum ein Wort verlieren. Es leuchtet jedem Vernünftigen ein, daß das, was die Reaction Schulfreiheit nennt, nur darin besteht, daß es von dem Belieben der Eltern abhängen soll, ihre Kinder in die Schule zu schicken oder vom Schulbesuch abzuhalten, nur darauf hinausläuft, das Volk in seiner Unwissenheit zu erhalten. Die Reaction fürchtet die Volksaufklärung und weiß warum sie sie fürchtet. Darum ist ihr alles recht, was das Eindringen der Bildung in's Volk verhindert, darum erhebt sie sich für die schädliche Freiheit, wo der Zwang wohlthätig ist. Wir haben bereits darauf aufmerksam gemacht, daß in Betreff des Schulzwanges Ausnahmen bezüglich einiger Länder statuiert werden müßten.

Unter Unentgeltlichkeit des Unterrichtes versteht man eigentlich, daß niemand, weder der Arme noch der Reiche Schulgeld zahlt, so daß der Aufwand für die Schulen durchweg aus öffentlichen Mitteln bestritten wird. Doch ist es klar, daß die Finanzverhältnisse Oesterreichs es nicht gestatten von der Beihilfe abzusehen, welche durch die Erhebung von Schulgeldern erzielt wird. Es muß genügen, daß den Unbemittelten der unentgeltliche Schulbesuch gestattet ist, ohne daß sich ein Land an dem andern, eine Gemeinde an der andern regressiren könnte, wie dies bei den eigentlichen Armenausgaben der Fall ist. (M. Fr. Frödl.)

Griechisch-türkischer Conflict.

Zur Entstehungsgeschichte des Conferenzvorschlages theilt der Berliner Correspondent der „Times“ mit, Frankreich habe zuerst den Gedanken einer Versammlung von Vertretern der Schutzmächte Griechenlands angeregt. In Erwiderung dieses Vorschlages habe Rußland, unterstützt von Preußen, beantragt, die Conferenz auf die sämtlichen Staaten auszudehnen, welche den Pa-

riser Vertrag von 1856 unterzeichnet hätten. Gleichzeitig sei von Seiten des englischen Cabinets angerathen worden, die beiden streitenden Staaten möchten veranlaßt werden, sich für einen Zeitraum von drei Wochen der Feindseligkeiten zu enthalten, damit nicht der Krieg selbst die Wirksamkeit der Verhandlungen beeinträchtige. Darauf hin schlug Rußland vor, den Waffenstillstand auf die Dauer der Conferenz zu verlängern und Frankreich, England und Preußen erklärten sich damit einverstanden, doch wünschte Frankreich ausdrücklich, vor dem Zusammentreten der Conferenz das Programm derselben klar und bestimmt abgegrenzt vorgelegt zu sehen und England ertheilte seine Einwilligung nur in unbestimmter Weise.

Die „France“ und die „Patrie“ wiederholen: 1. daß die Conferenz in der ersten Hälfte des Jänner in Paris zusammentritt; 2. daß sie sich lediglich auf eine Prüfung der in dem türkischen Ultimatum vom 10. December formulirten Punkte beschränkt; 3. daß sie in allen wesentlichen Stücken diese Punkte ratificiren, in einigen andern amendiren wird und 4. daß ein Vertreter Griechenlands an ihr mit consultativer Stimme theilnehmen wird. Die „France“ glaubt vermuthen zu dürfen, daß die Conferenz vor dem 20. Jänner ihre Arbeiten beschlossen haben wird. Man meldet, daß die Beziehungen zwischen der Türkei und Griechenland sich inzwischen einigermaßen gebessert haben. Als Beleg dafür weiß die „Patrie“ folgendes zu melden:

„Als die „Enosis“ ihre letzte Fahrt nach Kreta machte, führte sie von dort zwei hervorragende Chefs des Aufstandes zurück, welche nach Athen kamen, um Verstärkung zu verlangen und die Abfahrt derselben zu beschleunigen. Unterwegs erfuhren diese Abgesandten in Syra die Existenz des türkischen Ultimatus. Sie verließen die „Enosis“ und begaben sich an Bord des österreichischen Paketboots „Persia“, welches am 17. von Syra abging, nach dem Piräus. In Athen hatten sie sodann eine Unterredung mit einem der bedeutendsten Mitglieder des Cabinets, und diese Persönlichkeit eröffnete ihnen, wie es heißt, daß man an der Zukunft nicht verzweifeln solle und daß dereinst die gerechte Sache triumphiren werde, aber daß sie für jetzt die Waffen niederlegen, von der Amnestie Gebrauch machen und bessere Zeiten abwarten sollten. Die beiden Abgesandten konnten sich durch den Augenschein überzeugen, daß es Griechenland nunmehr unmöglich sei, den Aufstand noch weiter zu unterstützen, und sie wandten sich an eine befreundete Macht, um durch ihre Vermittlung freies Geleit nach Kreta zu erwirken.“

Paris, 31. December. Die „France“ meldet: Die Türkei ist der Conferenz beigetreten. Man versichert, das „Journal officiel“ (so heißt jetzt der „Moniteur“) werde morgen den bevorstehenden Zusammentritt der Conferenz ankündigen.

Paris, 2. Jänner. Von authentischer Seite verlautet, daß die Conferenz für den 9. d. M. zusammenberufen ist. Die Neujahrsrede des Kaisers gilt allgemein als überaus friedlich.

St. Petersburg, 23. December. Der „B.-H.“ wird geschrieben: Als Beweis freundschaftlicher Beziehungen zwischen Rußland und Italien wird hier die Ertheilung eines der höchsten russischen Orden an den Grafen Menabrea, Minister-Präsidenten des ital. Cabinets, aufgefaßt. Unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen dürfte diese Auffassung nicht unbegründet sein. Weil man hier in dem Conflict zwischen der Türkei und Griechenland eine schlaue angelegte Intrigue erblickt, die nicht sowohl Griechenland als Rußland gilt, so gibt man sich der Hoffnung hin, daß die Beziehungen Rußlands und Preußens die Probe bestehen werden. Da Rußland Griechenland nicht im Stiche lassen wird, aber den Krieg durchaus vermeiden will, so ist Preußens Unterstützung von hohem Werth. Man hofft ferner, es werde unserer Diplomatie gelingen, einen Vortheil für Griechenland aus dem Handel zu ziehen.

Constantinopel, 1. Jänner. Es ist nicht mehr zweifelhaft, daß die Pforte die Conferenz mit den bekannten fünf Punkten des Ultimatus als Grundlage annehme.

Die öffentliche Meinung in Rußland.

Unter dieser Ueberschrift bespricht die „France“ zwei Artikel russischer Blätter, des „Golos“ und der „Corr. Russe“, über den griechisch-türkischen Conflict. Vor allem falle in diesen Artikeln die Sorglichkeit auf, mit der man in denselben nach den geheimen Ursachen des Conflictes zu suchen bemüht sei. Beide Blätter kämen zu demselben Schlusse, daß nämlich Oesterreich die Verantwortlichkeit für die jetzt die Ruhe Europa's bedrohenden Zwischenfälle zu tragen habe. Seltsamer Weise schreibt die „Corr. Russe“ Oesterreich allein die Absicht zu, die orientalische Frage wahrufen zu wollen, während der „Golos“ zu verstehen gebe, daß Oesterreich Hand in Hand mit Preußen gehe, um im Orient eine Diverfion anlässlich der schwierigen, an den Ufern des Rheins aufgeworfenen Fragen zu schaffen. An Beweisen für die Richtigkeit ihrer Behauptungen hätten es jedoch beide Blätter vollständig fehlen lassen. Allerdings sei Oesterreich klüglich nur mit seiner Reorganisation im Innern beschäftigt, was aber in keiner Weise auf

das Vorhandensein der angedeuteten Combinationen schließen lasse. Allerdings habe Herr v. Beust den europäischen Mächten im Nothbuche die Gefahren signalisirt, von denen die Türkei in Folge der revolutionären Agitation in den Donau-Fürstenthümern und in Griechenland bedroht sei; hierin könne man jedoch einzig und allein nur die Ergebnisse ernster Beobachtung und die Vorsicht eines praktischen Geistes, nicht aber irgendeine Intrigue zur Provocirung einer Complication im Orient erblicken.

Man brauche nicht so weit zu gehen, um den Ursprung der die Türkei fortwährend bedrohenden Gefahren zu ermitteln. Die ehrgeizigen Gelüste Rumäniens unter dem Ministerium Bratianu ließen sich weder ihrer Natur, noch ihrem Ziele nach irgendwie verkennen. Die christlichen Bevölkerungen der Türkei seien nur zu lange aufgestachelt worden, als daß man heute plötzlich in Wien den Impuls zu einer Revolte gegen den Sultan suchen könnte. Man müsse sich in Rußland der Einflüsse und Hebel wohl bewußt sein, von denen die Griechen angetrieben werden, wenn sie von der Wiederherstellung eines byzantinischen Reiches oder von ihrer Autonomie in einer weit ausgedehnten Conföderation der Rumänen, Serben, Bulgaren etc. träumen.

Die Geschichte aber und der gesunde Menschenverstand legten Protest ein gegen den Gedanken, daß Oesterreich ein Interesse daran haben könnte, jene bekannten Bestrebungen irgendwie zu ermuthigen und zu nähren.

„Die thörichten Bestrebungen in Athen und Bukarest sind die wirkliche Ursache der periodisch auftauchenden Complicationen; man braucht keine andere zu erfinden. In der Verdächtigung Oesterreichs durch die russische Presse liegt jedoch ein Symptom der öffentlichen Meinung, das nicht übersehen werden darf.“

Das schon seit einiger Zeit in Rußland sich gegen die österreichische Politik kundgebende feindselige Gefühl trete bei diesem Anlasse wieder in den Vordergrund.

Es liege am Tage, daß im Sinne einer alten, dem Aussterben keineswegs nahe gerückten Tradition jeder Vorgang im Orient die verschiedenartigen politischen Anschauungen der Mächte auf diesem Gebiete in helles Licht stelle. Aller Wahrscheinlichkeit nach werde dies auch bei der Conferenz der Fall sein und dem Artikel des „Golos“ dürfte daher offenbar die Absicht zu Grunde gelegen haben, zu ermitteln, welche Allianzgruppierungen denn aus der Behandlung der vorliegenden Frage hervorgehen könnten. Ihm schein es offenbar um ein Einvernehmen Frankreichs mit Rußland zu thun zu sein und allerdings ständen Frankreich und Rußland in den allgemeinen Fragen nicht so entfernt von einander, als man häufig annehme. „Im Orient hat jedoch ihre traditionelle Politik selten übereingestimmt. Auf welchem Wege kann nun diese Meinungsverschiedenheit beseitigt und geregelt werden? In dieser Rücksicht mögen uns noch einige Zweifel gestattet sein, die der „Golos“ nicht beseitigt. Was uns anbelangt, so glauben wir, daß das beste Mittel, um zu einem Verständniß und zu einer unsäglichen wünschenswerthen Beschwichtigung des Conflictes zu gelangen, darin liegt, daß man ohne vorgefaßte Meinung an die Conferenz geht, nur den Wunsch mitbringt, ein loyales und wirksames Arrangement und mit demselben eine Freiheit des Handelns zu finden, in der immer die Stärke einer ehrlichen Politik gelegen ist.“

Oesterreich.

Wien, 1. Jänner. (Grenzregulierungsvertrag.) Die heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht den Vertrag vom 14. Juli d. J. zwischen Oesterreich und der Schweiz über die Regulirung der Grenze zwischen Tirol und der Schweiz nächst dem Passe Finstermünz.

— (Ueber die Expedition preussischer Kanonen nach Rumänien) schreibt der Krakauer Correspondent der „Presse“: „Freitag, d. i. den ersten Weihnachtstag, kam ein ungeheurer Lastzug aus Preußen nach Szejakowa. Sämmtliche Waggons waren theils mit Stroh, theils aber mit sogenannter Theerleinwand gedeckt und als Ackerbaumaschinen und Werkzeuge declarirt. Einem der Beamten fiel die große Menge dieser „Maschinen“, sowie deren äußerst vorsichtige Verpackung auf; er meldete seine Bedenken dem Vorgesetzten und in dessen Auftrage begann er die vermeintlichen Maschinen ein wenig zu revidiren; was er entdeckte, ist Ihnen bekannt. Es waren nicht weniger als achtzig gezogene preussische Kanonen; die vorläufige Route derselben war Czernowitz, von wo aus sie weiter expedirt werden sollten — nach Rumänien. Die Kanonen waren in Stroh, die Gestelle in Leinwand gehüllt. Die Bahnverwaltung in Szejakowa, welche die Sendung als falsche Declaration anzuhalten berechtigt war, machte hievon der hiesigen Polizei-Direction die Anzeige, und alsbald spielte der Telegraph zwischen Wien, Szejakowa und Krakau. Aus Wien kam jedoch höheren Orts die Weisung, man möge die Kanonen ungehindert passiren lassen, da Oesterreich die Waffendurchfuhr durch sein Ländergebiet nicht untersagt habe. So passirten die 80 Kanonen den Weg über Krakau, Lemberg und Czernowitz nach Rumänien.“

1869 dieses wohlthätige Institut, in welchem im verfloffenen Jahre 1868 wieder 68 Kinder verpflegt wurden, gütigst kräftig unterstützen zu wollen.

Laibach, am 31. December 1868.

Direction des Elisabeth-Kinderospitals
Dr. Kovatsch.

Subscriptions-Gründung für Kammermusik-Produktionen.

Im Laufe der Fastenzeit werden drei Kammermusik-Produktionen stattfinden, (Clavier- und Streich-Trio's, Quartette, Quintette etc., untermischt mit Gesangsvorträgen,) in welchen gediegene Werke von Spohr, Schubert, Mendelssohn, u. A. zur Aufführung gebracht werden. Der Subscriptions-Bogen wird von heute bis incl. 15. d. Mts., nach welcher Zeit die Subscription geschlossen wird, in der Buch- und Musikalien-Handlung der Herren Jg. v. Kleinmayr und Fedor Bomberg aufsteigen. Der Subscriptions-Betrag für sämtliche drei Produktionen ist: für eine Person 1 fl. 50 kr. und für Familien-Karten, gültig für drei Personen 3 fl. ö. W. Die Beträge werden erst nach Schluß der Subscription eingehoben.

Joseph Böhner, Gustav Moravec, Carl Zappe.

Eingefendet.

Die Presse berichtet über die großartige Dampf-Malz-extractbrauerei und Malz-Gesundheits-Chocoladen-Fabrik des Hoflieferanten **Johann Hoff (Central-Depot in Wien, Kärntnering Nr. 11)**, nach Beschreibung der großartigen Hoff'schen Etablissements zur Herstellung des Malzextractes u. s. w., dessen Erzeugnisse die fürstlichen Tafeln aller Länder zieren und der während n. Gesundheits eine ausgezeichnete Stütz bieten: „Nein dieser neuerrichteten Malzmühle erhebt sich eine mit allen technischen Erfindungen der Neuzeit angefüllte, sehr sanfter und luxuriös ausgestattete Malz-Chocoladen-Fabrik, die durch eine große Dampfmaschine in Betrieb gesetzt, die wohlthuenden Dämpfe der angrenzenden Malztract-Bräuerei aufnimmt. Ausgeschleifter Cacao, feinsten Zucker, vorzüglichste Malz- und Heilkräuter-Extracte werden zu einer wohlvermögenden, für Heilzwecke genau berechneten und geprüften Composition gebracht, und während die Hoff'sche Malzgesundheits-Chocolade alle italienischen, französischen und englischen Chocoladen an Feinheit und Aromenheit im Geschmack übertrifft (ganz in derselben Weise, wie das Hoff'sche Malztract die englischen Biere: Porter, Ale, bei weitem überflügelt hat, weil es nicht bloß viel schmackhafter, sondern ein Getränk ist), so ist sie in der ihr von tausenden von Ärzten zugewandenen heilenden Wirksamkeit ganz unerreicht. Herr Dr. Melaton in Paris empfahl Sr. kais. Hoheit dem Prinzen Pierre Napoleon Bonaparte den Gebrauch der stärkenden Hoff'schen Malzfabricate. Die Krankenheilanstalten und Militär Lazarethe in Paris haben sie als wirksamste Diätmittel in allgemeinen Gebrauch genommen. Auch am k. k. Hofe zu Wien ist die stärkende Kraft und der liebliche Geschmack der gedachten Malz-erzeugnisse wohl bekannt.

Seine Excellenz FML. Freiherr v. Gablenz, Gouverneur etc., erklärte, er habe sich persönlich von der außerordentlichen Heilwirkung der Hoff'schen Malzfabricate überzeugt. Ebenso rühmten die preussischen Minister, Ihre Excellenzen Graf v. Bismarck, Herr von der Heydt, den ausgezeichneten sanitärischen Werth derselben. Eine ganze Reihe von Fürsten, Prinzen und Prinzessinen beehren den oft preisgekrönten Fabricanten mit ihrer dauernden hohen Kundschafft.

Wenn wir unter solchen Umständen uns über die Bedeutung des gedachten Etablissements eingehend aussprechen, so geschieht es, weil all es, was das Interesse des industriellen Europa's rege macht, von uns nicht unberührt bleiben darf.

Das Hoff'sche Malztract, von der k. k. Feldspitaler-Direction des 9. Armeecorps während des Krieges als vorzüglichstes Nährmittel der Erkrankten, hinfälligen Soldaten anerkannt und in einem officiellen Berichte für das ausgezeichnetste Nahrungsmittel erklärt ist, vieltausendfältig gegen chronischen Husten mit erfreulichem Erfolge angewendet worden. Die von Ärzten als bester Ersatz des (in manchen Krankheiten verbotenen) Caffee's ausgesprochene Malzgesundheits-Chocolade wird von vielen Fürsten auf's Höchste bevorzugt. Ist ein Lieblingsgetränk des kais. preussischen Hofes und nicht minder am hiesigen kaiserlichen Hofe beliebt. — Der Käufer achte auf den Namenszug Johann Hoff, da zu viele Nachahmer sind. — Preise: eine Probeflasche Malz-extract in Wien 56 kr. (6 Flaschen 3 fl., von 12 ab frei in's Haus); 1 Pfund Malzgesundheits-Chocolade Nr. 1: 2 fl. 40 kr., Nr. 2: 1 fl. 60. (Bei 5 Pfund 1/2, Pfund Rabatt) etc.

Neueste Post.

Wien, 2. Jänner. Die Türkei soll den Beschluß, die Griechen auszuweisen, auf Frankreichs Vermittlung zurückgenommen haben.

Wien, 2. Jänner. Staatsrath Baron Hock ist heute Mittags an der Herzlähmung gestorben.

Agram, 2. Jänner. Der Cardinal Haulik ist bedenklich erkrankt.

Pest, 2. December. (Deb.) Der ministerielle „Eftilap“ meldet, der Hof werde am 25. Jänner ein-treffen, um die letzten Tage des Faschings hier zu verbringen.

Telegraphische Wechselcourse vom 2. Jänner.

Spec. Metalliques 59.60. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 60.60. — Spec. National-Anlehen 65.10. — 1860er Staatsanlehen 93.80. — Bankactien 677. — Creditactien 250.30. — London 118.85. — Silber 116.75. — R. t. Ducaten 5.664.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Creditlose. Am 2. d. M. wurden nachstehende 17 Serien gezogen: Nr. 497 519 992 1186 1232 1739 1750 1798 2295 2347 2579 2671 3026 3502 3523 3570 und 4067. Aus diesen Serien fiel der Haupttr. fter mit 200.000 fl. auf Serie 3026 Nr. 47; der zweite Treffer mit 40.000 fl. auf Serie 1232 Nr. 75; der dritte Treffer mit 20.000 fl. auf Serie 519 Nr. 14; ferner gewinnen je 5000 fl. Serie 519 Nr. 16 und Serie 1232 Nr. 42; je 2500 fl. Serie 1232 Nr. 62 und Serie 4067 Nr. 40; je 1630 fl. Serie 992 Nr. 45, Serie 2347 Nr. 62 und Serie 3502 Nr. 54; je 1000 fl. Serie 1186 Nr. 27, Serie 2295 Nr. 61 und Serie 3570 Nr. 46; je 400 fl. Serie 497

Nr. 25 und 70; Serie 519 Nr. 83; Serie 992 Nr. 9, 69, 76, 80 und 98; Serie 1186 Nr. 60; Serie 1232 Nr. 36, 40 52 und 85; Serie 1739 Nr. 68 und 87; Serie 2295 Nr. 2, 24, 52 und 89; Serie 2579 Nr. 67, 71 und 99; Serie 2671 Nr. 26, 36, 37 und 67; Serie 3026 Nr. 77; Serie 3502 Nr. 12 und 31; Serie 3523 Nr. 78; Serie 3570 Nr. 93 und Serie 4067 Nr. 18, 68, 76, 79, 85 und 91. Auf alle übrigen in den obigen 17 Serien enthaltenen Nummern entfällt der geringste Gewinn von je 170 fl.

Von den am 1. Jänner fälligen Coupons wird der auf fl. 25 lautende Coupon des Nationalanlehens mit fl. 21, der auf fl. 12 1/2 lautende mit fl. 10.50, der auf fl. 2 1/2 lautende mit fl. 2.10 in Silber ausbezahlt; der auf fl. 25 lautende Coupon der Metalliques mit fl. 21, der auf fl. 12 1/2 lautende mit fl. 10.50, der auf fl. 2 1/2 lautende mit fl. 2.10 ö. W. ausbezahlt. Von den fälligen siebenbürger Grundentlastungs-Coupons wird der auf fl. 25 lautende Coupon mit fl. 24.40, der auf fl. 12 1/2 lautende Coupon mit fl. 12.20, der auf fl. 2 1/2 lautende Coupon mit fl. 2.44 ausbezahlt.

Wochenausweis der Nationalbank. Der Banknotenumlauß betrug 268,565.100 fl.; dem stehen die folgenden Posten als Bedeckung gegenüber: Metallschatz 108,772,872 fl., in Metall zahlbare Wechsel 38,673,479 fl., Staatsnoten, welche der Bank gehören, 3,095,670 fl., Escompte 77,992,537 fl., Darlehen 32,963,829 fl., eingelöste Coupons von Grundentlastungs-Obligationen 176,384 fl., eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe 12,194,000 fl.

Angekommene Freunde.

Am 1. Jänner.

Stadt Wien. Die Herren: Cermal, Kaufm., von Mir.-Feizstrig. — Schuster, Kaufm., von Wien. — Danhanzer, Kaufm., Innsbruck. — Strauß, Kaufm., von Göppingen. — Trevisani, Kaufm., von Triest.

Elefant. Die Herren: Davidowshy, Professor, von Graz. — Fieß, Raftali und Ratorig, Kaufl., von Pest. — Eisner, k. k. Sectionsrath, von Wien. — Horwath, von St. Wartholomä.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jänner	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 90° N. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Pariser Linien
1	6 U. Mg.	330.22	- 2.2	windstill	größt. bew.	
2	2 „ N.	330.52	+ 2.6	windstill	ganz bew.	0.00
	10 „ Ab.	330.65	- 0.4	NW. schw.	sternenhell	
3	6 U. Mg.	330.80	- 2.2	N. schwach	f. ganz bew.	
	2 „ N.	330.70	+ 2.6	NW. schw.	heiter	0.00
	10 „ Ab.	330.39	- 0.5	NW. schw.	heiter	

Den 2.: Reis. Vormittags Aufseiterung, später dichte Bewölkung. Nachmittags gelockerte Wolkendecke, später ganz heiter. Abendroth. Den 3.: Starker Reis. Ruhige Luft, dünner Wolkenschleier. Der Schnee in der Ebene ganz aufgethaut. Straßen fogtig. Abendroth. Alle Anzeichen der wieder die Oberhand gewinnenden Sciroccoströmung. Wolkenzug aus SW. Nachts heiter. Das Tagesmittel der Wärme vorgestern + 0.9°, um 3.2°, gestern 0°, um 2.3° über dem Normalen.

Die österreichische Volkswirtschaft im J. 1868.

Die „Debatte“ schreibt: „Die größte Freude, welche eines Mannes Brust zu erfüllen vermag, ist es, unter einem Volke mit aufsteigender Kraft zu leben; denn das ist doch das höchste und unzerstörbare Glück des Menschen, wenn er, vertrauend auf das werdende, mit Hoffnung auf das Zukünftige blicken kann.“ Damit er dies aber im Stande sei, muß er mit voller Beruhigung auf die Vergangenheit blicken und sich sagen können, daß, obgleich ihn viel Verdorbenes und Absterbendes umgibt, doch ringsum eine Fülle lebenskräftiger Erscheinungen sich zeige, und daß das Abgelebte nur den Boden düngt, in welchem die neue Saat Wurzeln schlägt, und aus dem unzählige junge Keime besserer Zustände hervorsprossen. In dieser glücklichen Lage befinden wir uns heute, wenn wir auf die volkswirtschaftliche Entwicklung Oesterreichs in dem eben abgelaufenen Jahre zurückblicken. Wir sehen da, daß, wenn auch noch manches Veraltete und Unhaltbare wegzuräumen ist, doch unter dem wohlthuenden Einflusse der unbeeugten Bewegung des Gemeinwesens tüchtige Arbeit, eifrige Mühigkeit, ausdauernde Strebbarkeit und geistvolle Einsicht und geistvolle Einsicht und Erkenntniß auf allen Gebieten der Erzeugung und des Verkehrs an der Vermehrung des Nationalwohlstandes und der Hebung der Staatsmacht mitgewirkt und eine Lage geschaffen haben, welche unbedingt als ein Fortschritt gegen frühere Tage bezeichnet werden muß.

Nicht die Zusammenrechnung der Tauschwerthe der einzelnen Bestandtheile des Volksvermögens gibt einen richtigen Maßstab für den Reichthum einer Nation, sondern die behagliche, menschenwürdige Lage auch der niederen Classen, welche überall die große Mehrzahl der Bevölkerung bilden; ferner ein großer Aufwand in der Befriedigung seiner Bedürfnisse bei den wohlhabenderen Classen, die Zunahme werthvoller Gebäude und bleiben der Bodenverbesserungen, der Verkehrsmittel und die Verbreitung der literarischen und artistischen Bildung über immer weitere Kreise.

Prüft man von diesem Standpunkte aus die volkswirtschaftlichen Ergebnisse des Jahres 1868, so zeigt sich, daß eine deutlich hervortretende Zunahme des Nationalreichthums stattgefunden. Denn während in der Zeit von 1862 bis 1866 die jährliche Zahl der Trauungen stetig abgenommen hatte, was einen Beweis dafür liefert, daß die Möglichkeit, zur Gründung eines eigenen Haushaltes die Mittel zu finden, sich verringert hatte, hat das Jahr 1868, eben so wie das vorangegangene, eine Zunahme der Eheschließungen aufzuweisen. Es erklärt sich dies auch leicht, denn seit dem Winter 1866 auf 67 hat die nationale Arbeit niemals dauernd geruht,

ja die Arbeitskräfte des Volkes fanden so reichliche Verwendung, daß an ihnen wiederholt sogar empfindlicher Mangel eintrat, wie dies namentlich zur Zeit der Ernte in Ungarn der Fall war, und bei den verschiedenen Eisenbahnbauten noch in dem letzten Monat vorgekommen ist. Da die Ernte auch in diesem Jahre eine gute war, und das Ausland, trotzdem die meisten europäischen Staaten von einer eigentlichen Missernte verschont geblieben sind, dennoch manche Abgänge zu decken hatte, so war auch dieses Jahr der Export von Rohproducten noch recht ansehnlich und die Grundbesitzer hatten noch immer befriedigende Einnahmen. Diese sowohl, als auch die reichen Einkünfte des Vorjahres wurden zum großen Theil auf die Entlastung von drückenden Schulden und auf die bessere Anstruierung der Defomien verwendet. Die gute Ernte hat auch günstig auf die Preise der Lebensmittel gewirkt, so daß sich diese in ein ziemlich richtiges Verhältniß zu den Arbeitslöhnen gestellt haben. Dadurch wurde auch die Industrie in die günstige Lage versetzt, ihre erhöhte Thätigkeit auch in diesem Jahre fortbauern zu sehen. Da auch das sonst in Oesterreich so fruchtbare Capital sich zu jeder nur halbwegs vernünftigen Anlage bereit zeigte, so ergab sich auch eine proportionale Wohlfeilheit der Fabrikate, durch welche der rasche Absatz der Manufacte begünstigt wurde. In einzelnen Branchen, wie z. B. bei den Radgewerkschaften, war die Nachfrage so groß, daß sie gar nicht befriedigt werden konnte. Es geht aus diesen Thatfachen hervor, daß das von der Natur so reich gesegnete Oesterreich nichts bedurfte, als die Befreiung seiner bis in die neueste Zeit gebundenen geistigen und materiellen Kräfte, um einen Aufschwung zu nehmen, welcher die Jahrhunderte langen Veräumnisse in kurzer Zeit gut zu machen im Stande sein wird, wenn nur die ruhige und friedliche Entwicklung durch keine inneren Unruhen und keine kriegerischen Ereignisse gestört wird. Auch der auswärtige Handelsverkehr Oesterreichs zeigte die erfreuliche That-sache, daß bereits in dem ersten Halbjahre, in welchem noch in den meisten der übrigen Staaten Europa's die Stockung des Verkehrs fortbauerte, bei uns in Folge der oben erwähnten, günstig einwirkenden Verhältnisse der Umsatz eine fortschreitende Steigerung aufzuweisen hatte. Bis in die neueste Zeit war das Silberagio immer zuerst maßgebend bei jedem wie immer gearteten Geschäfte mit dem Auslande. Dies war jedoch in den beiden letzten Jahren in viel geringerem Maße der Fall, sondern es waren vielmehr die erhöhte Kaufsfähigkeit im Inlande und die anerkannte Qualität unserer Export-artikel die beiden Hauptursachen des Aufschwungs im internationalen Handelsverkehr.

Gleichen Schritt mit der erhöhten Thätigkeit auf allen übrigen Gebieten der Production hielt auch die Regsamkeit auf dem Felde des Eisenbahnbaues. Da sich aller Orten immer deutlicher herausgestellt hatte, daß die Landwirtschaft, die Industrie und der Handel sehr leicht auf eine bedeutend höhere Stufe gebracht werden könnten, so bemächtigte sich der Unternehmungs-geist der dem Eisenbahnbau günstigen Situation rasch und es wurde im verfloffenen Jahre nicht nur das Schienennetz des Staates durch den Ausbau bereits in Angriff genommener Linien verdichtet, sondern auch der Grund zu mehreren Eisenstraßen gelegt, welche schon in der nächsten Zukunft bestimmt sein dürften, einerseits mit Naturproducten gesegnete Länder dem Verkehre zu erschließen, und andererseits die Haupthandelsplätze des Staates mit den Hauptmärkten des Welthandels in eine directere Verbindung zu bringen. Da wir auf die Verhältnisse des Geldmarktes bei einer anderen Gelegenheit einen Rückblick werfen wollen, so bescheiden wir uns diesmal damit, zu erwähnen, daß für alle diese Unternehmungen nicht nur das Ausland bereitwillig bedeutende Capitalien nach Oesterreich abgegeben hat, sondern daß auch das Inland capitalkräftig genug war, um den größeren Theil der neuen Bahnpapiere selber aufzunehmen.

Das rege, bisher ungewohnte wirtschaftliche Leben fand eine thatkräftige Theilnahme auch bei der Regierung und Volksvertretung. Und wenn auch auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Reformen noch große Aufgaben zu lösen und wichtige Umgestaltungen durchzuführen sind, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß im letzten Jahre viel für die Beseitigung jener Schranken geschehen ist, welche die Entwicklung unserer Volkswirtschaft so sehr beeengt haben. Nach unserer Ansicht erfüllt aber die Staatsgewalt ihre ökonomische Mission am besten, wenn sie sich so wenig als möglich in das Wirtschaftsleben einmischet und der Freiheit desselben so viel als thunlich Vorschub leistet. In ökonomischen Dingen ist und bleibt das Volk selbst der Haupt-factor. Und deshalb besteht die erfreulichste Erscheinung, welche bei dem Rückblicke auf das Jahr 1868 sich zeigt, die Thatsache, daß die kurzfristige Selbstsucht, die Lässigkeit und Beschränktheit nicht mehr so ausschließlich wie früher in den Corporationen und in der öffentlichen Meinung das Wort führen, sondern daß die falschen ökonomischen Ansichten immer gesünderen Anschauungen weichen. Und das ist es vornehmlich, was uns den Muth gibt, trotz aller ungünstigen Verhältnisse, die da noch obwalten, getrost und vertrauensvoll in die Zukunft zu blicken und das neue Jahr mit zuversichtlicher Erwartung weiteren Fortschrittes zu begrüßen.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien, 31. December. Die Börse war sehr günstig disponirt und nahm alle Papiere bedeutend höher auf, während Devisen und Valuten matter offerirt schlossen. Geld ziemlich flüssig. Geschäft nicht unerheblich.

Table with multiple columns: Öffentliche Schuld, A. des Staates (für 100 fl.), Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Ungarn, Temeser-Banat, Croatien und Slavonien, Galizien, Siebenbürgen, Bukovina, Ung. m. d. B., Tem. B. m. d. B., Actien (pr. Stück), Nationalbank, Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Credit-Anstalt, etc.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 2.

Montag den 4. Jänner 1869.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

(Fortsetzung und Schluß.)

19. Das dem Johann Leopolder und Karl Sartori auf eine Verbesserung an der galvanischen Batterie unterm 4. November 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

20. Das den Escher Wyß und Comp. auf eine Verbesserung der Schiffsdampfmaschinen unterm 21ten December 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten und siebenten Jahres.

21. Das den Jean Gustave Béquet und Hugues Champonnais auf eine Erfindung in der Rectification und im Reinigen des Spiritus unterm 4. November 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

22. Das dem Joseph Ritter von Mauser auf eine Verbesserung in dem Systeme der Dampfbojlerung unterm 13ten December 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten bis incl. fünften Jahres.

23. Das dem Joseph Gabriel auf die Erfindung eines eigenthümlichen Leuchtmaterials, „Apollo-Dele“ genannt, unterm 1ten December 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

24. Das dem Samuel Golah auf die Erfindung der dazu bestimmten Vorrichtungen, um Mählsteine auszubessern und weiß zu poliren, unterm 8. November 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

25. Das dem Otto Vangerow auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art von Nachtlüchtern, „Lunarlichter“ genannt, unterm 31ten October ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

18. Das dem Eduard A. Paget auf die Verbesserungen an Schubventilen bei Maschinen, welche durch Dampf- oder andere Kräfte getrieben werden, unterm 31. October 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

(495—2) Nr. 8582.

Rundmachung.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben dem Franz Szabo, Techniker in Ofen, auf die Verbesserung eines Desinfectionsmittels und der hiezu gehörigen Wein-Geistlampe, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres mit dem Beifügen ertheilt, daß der Verkauf dieses privilegirten Gegenstandes nur unter der Bedingung gestattet sei, daß über den Gebrauch desselben eine besondere Instruction verfaßt werde, in welcher ausdrücklich hervorzuheben ist, daß das Räuchern, beziehungsweise Lampenbrennen, in kleinen Zimmern nicht über fünf, in größeren nicht über zehn Minuten dauern dürfe, welche Instruction dem privilegirten Gegenstande stets beizuschließen ist.

Laibach, am 15. December 1868.

k. k. Landesregierung für Krain.

(498—2) Nr. 3622/I pr.

Concurs-Ausschreibung.

Von den Staatsbaudienststellen in Tirol und Vorarlberg ist die eines Baupracticanten mit dem jährlichen Adjutum von 400 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben unter Nachweisung der vorgeschriebenen technischen Studien, dann der Sprachkenntnisse und bisherigen Dienstleistung, ihre Gesuche längstens

bis Ende Jänner 1869

beim Präsidium der gefertigten Statthalterei einzubringen.

Innsbruck, am 22. December 1868.

k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

(1) Nr. 966.

Rundmachung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Adelsberg ist die Stelle des Bezirksrichters mit dem Jahresgehälte von 1500 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese, oder eventuell um die auf einem anderen hierländigen Gerichtsorte, und nur mit dem Jahresgehälte von 1300 fl. zu besetzende Bezirksrichtersstelle, zu deren Erlangung insbesondere auch die Kenntniß der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, wollen ihre gehörig belegten Gesuche bis zum

26. Jänner 1869

bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftsmäßigen Wege überreichen.

Laibach, am 31. December 1868.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(481—3) Nr. 7834.

Vicitations-Rundmachung.

Am 19. Jänner 1869 wird beim k. k. See-Arsenals-Commando in Pola eine öffentliche Versteigerung mittelst schriftlicher Offerte abgehalten werden, um nachbenannte, im Laufe des Jahres 1869 im k. k. See-Arsenale in Pola sich ansammelnden Material-Abfälle, deren Quantitäten bloß approximativ angegeben sind, an den Bestbietenden zu überlassen:

- 18 Pfund Seidesezen zu dem Preise von 27 Kreuzer per Wr. Pfund;
70000 Pfund Leinwandsezen zu dem Preise von 5 fl. 40 kr. per Wr. Centner;
4000 Pfund Wollsezen zu dem Preise von 9 fl. per Wr. Centner;
6000 Pfund Blechabfälle zu dem Preise von 2 fl. per Wr. Centner;

5000 Pfund Lederabfälle zu dem Preise von 3 fl. per Wr. Centner;

800 Pfund Schaffell-Abfälle zu dem Preise von 10 fl. per Wr. Centner;

1400 Pfund Hautschuhabfälle zu dem Preise von 18 fl. per Wr. Centner;

3000 Pfund Glasscherben zu dem Preise von 82 kr. per Wr. Centner;

4000 Pfund Stampfpapier zu dem Preise von 7 fl. 50 kr. per Wr. Centner;

72000 Pfund Schladdingabfälle zu dem Preise von 3 fl. 75 kr. per Wr. Centner;

8000 Pfund unbrauchbares Berg zu dem Preise von 3 fl. per Wr. Centner.

Die Offerte müssen längstens am

18. Jänner 1869

bis 3 Uhr Nachmittags beim Arsenal-Commando eingelangt sein und haben eine Percentual-Aufbesserung auf je einhundert Gulden des Gesamtwertes für alle oben nachgewiesenen Materialien zu enthalten.

Die näheren Bedingungen können in der beigefüglichen gedruckten Vicitations-Ankündigung beim k. k. Arsenal-Commando in Pola, Seebezirks-Commando in Triest, bei den Handels- und Gewerbekammern in Wien, Graz, Laibach, Klagenfurt, Triest, Fiume, Rovigno und Zara, dann bei den Municipien von Pirano, Pola, Parenco, Cittanuova, Lussinpiccolo und Cattaro eingesehen werden.

Pola, am 8. December 1868.

Vom k. k. Arsenal-Commando.

(497—1) Nr. 10682.

Rundmachung.

Die Einhebung der Hundetaxe für das Jahr 1869, und zwar von jedem Hunde ohne Ausnahme im Stadtpomerio beginnt mit 15. bis einschließig 31. Jänner 1869, und sind die neuen Hundemarken in der Stadtcasse gegen Erlag der Taxe per 2 fl. zu erheben.

Dies wird mit Bezug auf den § 14 der Vollzugsvorschrift über die Einhebung der Hundetaxe (die Umgehung der Taxentrichtung, der Verheimlichung eines Hundes und die Benützung einer falschen oder erloschenen Marke wird von Fall zu Fall außer der Entrichtung der Jahrestaxe noch mit dem Betrage von 2 fl. ö. W. für jeden Hund bestraft) mit der Erinnerung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Februar 1869 an alle auf der Gasse betretenen und mit der vorgeschriebenen Marke nicht versehenen Hunde vom Wafenermeister eingefangen werden.

Stadtmagistrat Laibach am 23. December 1868.